

**Stellenausschreibung des
Landtages des Saarlandes
vom 27.08.2020**

Bei der Dienststelle der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit -
Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland - ist zum 1. Dezember 2020 eine unbefristete
Stelle

einer Volljuristin/eines Volljuristen (m/w/d)

zu besetzen. Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 oder eine vergleichbare Stelle der
Entgeltgruppe E 13 TV-L steht zur Verfügung. Soweit die beamtenrechtlichen
Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der
datenschutzrechtlichen Vorschriften durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen im Saarland.
Hierbei unterstützt sie die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer
Datenschutzrechte, berät und kontrolliert Daten verarbeitende Stellen und sanktioniert
datenschutzrechtliche Verstöße. Darüber hinaus nimmt sie die Aufgabe der
Landesbeauftragten für Informationsfreiheit wahr und unterstützt Bürger bei der Durchsetzung
ihrer Ansprüche auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Saarländischen
Informationsfreiheitsgesetz.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- fachliche Vorbereitungen für die Konferenzen der unabhängigen
Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder, deren Vorsitz das Unabhängige
Datenschutzzentrum Saarland zum 01.01.2021 für die Dauer eines Jahres übernimmt
- fachliche Begleitung der Arbeit des Europäischen Datenschutzausschusses
- Beratung verantwortlicher Stellen in Fragen des Datenschutzes
- Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern
- Durchführung datenschutzrechtlicher Prüfungen
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und sonstigen Rechtssetzungsvorhaben
- Teilnahme an nationalen und ggf. europäischen Arbeitsgremiensitzungen, verbunden
mit ein- oder mehrtägigen Dienstreisen

Zur Bewältigung des Aufgabenbereichs werden vorausgesetzt:

- Abschluss der beiden juristischen Staatsexamina mit einer Prüfungsnote von jeweils mindestens 6,5 Punkten oder in der zweiten juristischen Staatsprüfung eine Prüfungsnote von mindestens 8,0 Punkten
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (mindestens Niveau B2)
- sehr gute Auffassungsgabe
- hohe Motivation sowie Leistungs- und Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich präzise und verständlich auszudrücken
- Teamfähigkeit und Sozialkompetenz

Rechtskenntnisse im Bereich des Datenschutzrechts sowie Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie sind von Vorteil.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Erwartet wird die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Saarländischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SSÜG), die zum Umgang mit Verschlusssachen berechtigt. Ob und zu welchem Zeitpunkt eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wird, hängt von der auszuübenden Tätigkeit ab und wird daher evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung zu richten an den

Landtag des Saarlandes
Referat II.1 – Personal, Haushalt und Organisation
Franz-Josef-Röder-Str. 7
66119 Saarbrücken

Für Auskünfte jeglicher Art steht Ihnen die Leiterin des Unabhängigen Datenschutzzentrums, Frau Monika Grethel (Tel. 0681/94781-0, E-Mail: grethel@datenschutz.saarland.de), und für verfahrensrechtliche Fragen Herr Michael Dietz (Tel.: 0681/5002-327, m.dietz@landtag-saar.de), zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen und Schnellheftern sollte daher verzichtet

werden. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags möglich. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO können der Homepage des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland unter <https://www.datenschutz.saarland.de/>, Bereich „Über uns – Stellenausschreibungen“, entnommen werden oder in Papierform beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, angefordert werden.